



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.9 RRB 1895/1434
Titel	Staatsgebäude.
Datum	24.08.1895
P.	419

[p. 419] Der Regierungsrat beschließt:

I. Das Haus zum Turnegg soll von den Direktionen des Militärs, des Sanitätswesens und des Innern bezogen werden, das Parterre des Obmannamtes wird, mit Ausnahme des Zimmers Nr. 11, der Justiz- und Polizeidirektion eingeräumt, die Staatskanzlei in den I. Stock des Obmannamtes, nördlichen Flügel, versetzt.

II. Die Herren Vorsteher der Direktionen des Militärs, des Sanitätswesens und des Innern werden ersucht, sich über die Verteilung der Räumlichkeiten des Turnegg zu verständigen.

III. Mitteilung an alle Direktionen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/20.06.2014]